

# Inhaltsverzeichnis

## Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

<b>I. Bedeutung, Benutzung und Ableitung von MAK-Werten</b>	
Definition .....	9
Zweck .....	10
Voraussetzungen .....	10
Ableitung von MAK-Werten .....	11
a) Stoffauswahl und Datensammlung .....	12
b) Ableitung aus Erfahrungen beim Menschen .....	12
c) Ableitung aus tierexperimentellen Untersuchungen .....	13
d) Besondere Arbeitsbedingungen .....	15
e) Geruch, Irritation und Belästigung .....	15
f) Gewöhnung .....	16
Begründung .....	16
Veröffentlichung .....	17
Stoffgemische .....	17
Analytische Überwachung .....	17
Stoffe, die gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen können .....	18
<b>II. Stoffliste</b>	
a) Stoffe mit MAK-Werten sowie die in Abschnitt II b, und III bis XV genannten Stoffe .....	21
b) Stoffe, für die derzeit keine MAK-Werte aufgestellt werden können .....	164
<b>III. Krebszeugende Arbeitsstoffe</b>	
Kategorie 1 .....	170
Kategorie 2 .....	172
Kategorie 3 .....	175
Kategorie 3 A .....	175
Kategorie 3 B .....	176
Kategorie 4 .....	179
Kategorie 5 .....	181
Besondere Stoffgruppen .....	181
Krebszeugende Arzneistoffe .....	181
Entstehung kanzerogener Nitrosamine durch Nitrosierung von Aminen .....	182
Monozyklische aromatische Amino- und Nitroverbindungen .....	183
Azo-Farbstoffe .....	184
Pyrolyseprodukte aus organischem Material .....	184
Faserstäube .....	186
Kriterien für die Einstufung .....	186
Zusammenfassung .....	189

<b>IV. Sensibilisierende Arbeitsstoffe .....</b>	190
a) Kriterien zur Bewertung von Kontaktallergenen .....	192
b) Kriterien zur Bewertung von inhalativ wirksamen Allergenen .....	194
c) Markierung eines Arbeitsstoffes als Allergen .....	196
d) Liste der Allergene .....	197
e) Bewertung von Stoffen aus speziellen Stoffgruppen .....	205
<b>V. Aerosole .....</b>	207
a) Allgemeine Definitionen .....	207
b) Wirkungsbestimmende Eigenschaften von Aerosolen .....	208
c) Inhalation, Deposition und Clearance von Aerosolen in den Atmungsorganen .....	209
d) Konventionen zur wirkungsbezogenen Messung von Partikeln: Festlegungen von Fraktionen für die Messtechnik .....	212
e) Fibrogene Aerosole .....	213
f) Allgemeiner Staubgrenzwert .....	213
g) Überschreitung von MAK-Werten .....	214
h) Ultrafeine (Aerosol-)Teilchen, deren Aggregate und Agglomerate .....	214
<b>VI. Begrenzung von Expositionsspitzen .....</b>	216
<b>VII. Hautresorption .....</b>	217
<b>VIII. MAK-Werte und Schwangerschaft .....</b>	218
<b>IX. Keimzellmutagene .....</b>	220
<b>X. Besondere Arbeitsstoffe .....</b>	222
a) Organische Peroxide .....	222
b) Benzine .....	222
c) Kühlenschmierstoffe, Hydraulikflüssigkeiten und andere Schmierstoffe .....	223
d) Metalle und Metallverbindungen .....	230
e) Radioaktive Stoffe .....	230

## **Beurteilungswerte in biologischem Material**

<b>XI. Bedeutung und Benutzung von BAT-Werten .....</b>	231
Definition .....	231
Voraussetzungen .....	231
Ableitung von BAT-Werten .....	232
Begründung .....	232
Zweck .....	233
Zusammenhänge zwischen BAT- und MAK-Werten .....	233
Überwachung .....	234
Beurteilung von Untersuchungsdaten .....	235
Allergisierende Arbeitsstoffe .....	235

Krebserzeugende Arbeitsstoffe . . . . .	235
Biologische Arbeitsstoff-Referenzwerte . . . . .	235
Stoffgemische . . . . .	236
<b>XII. Stoffliste . . . . .</b>	<b>237</b>
<b>XIII. Krebserzeugende Arbeitsstoffe . . . . .</b>	<b>251</b>
<b>XIV. Biologische Leitwerte . . . . .</b>	<b>260</b>
<b>XV. Biologische Arbeitsstoff-Referenzwerte . . . . .</b>	<b>262</b>
<b>Register</b>	
CAS-Nummern der Stoffe aus den Abschnitten II bis XV und den gelben Seiten . . . . .	264
<b>Anhang</b>	
Mitglieder und ständige Gäste der Kommission . . . . .	291
Mandat und Arbeitsweise der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe . . . . .	294
Im Jahr 2017/2018 abgeschlossene Überprüfungen von Stoffen im MAK-Werte- und BAT-Werte-Teil . . . . .	I
Überprüfung von Stoffen im MAK-Werte- und BAT-Werte-Teil . . . . .	V
Vorgehen der Arbeitsstoffkommission bei Änderungen und Neuaufnahmen von MAK-Werten und BAT-Werten . . . . .	XXVII

★ Die Änderungen gegenüber der MAK- und BAT-Werte-Liste 2017 sind durch einen Stern (★) gekennzeichnet und die neuen Grenzwert- oder Einstufungsvorschläge sind in den Blauen Seiten (Anhang Seite I) detailliert aufgeführt. Die Kommission hat diese Vorschläge verabschiedet, stellt sie jedoch bis 31.12.2018 zur Diskussion. Bis dahin können dem Kommissionssekretariat neue Daten oder wissenschaftliche Kommentare vorgelegt werden, die von der Kommission geprüft und ggf. für die endgültige Verabschiedung berücksichtigt werden.

